

Intra- und Interkommunale Kooperation als Schlüssel zur Energiewende – Hintergrundinformation

Zusammenfassung und Hintergrundinformationen zu den Rechercheergebnissen

„Stadtwerke als treibende Kräfte von intra- und interkommunalen Kooperationsmodellen im Rahmen der regionalen Energiewende“

1

Einleitung und Ausgangsfragestellung

Eine grundlegende Vorarbeit in dem oben genannten Forschungsvorhaben bestand in der Recherche und Identifikation von Kooperationsmodellen im Rahmen des regionalen Ausbaus erneuerbarer Energien (EE), in denen Stadt- und Gemeindewerke sowie kommunal getragene Regionalversorger eine maßgebende Rolle einnehmen.

Dabei wurde von der Prämisse ausgegangen, dass Stadtwerke als zentrale Akteure der Energiewende mit der Transformation des bestehenden Energieversorgungssystems auf der Basis von EE und deren Netzintegration fungieren können.

Aufgrund ihrer Organisation als Wirtschaftsunternehmen sind sie nicht denselben rechtlichen Restriktionen bei der Investition in EE-Anlagen ausgesetzt, wie das für die politischen Kommunen bzw. Kommunalverwaltungen aufgrund von Vorgaben der in den jeweiligen Bundesländern rechtsgültigen Gemeindeordnungen (Gemeindefirtschaftsrecht) zutreffen kann.¹

Darüber hinaus verfügen Stadtwerke über einen flexibleren Entscheidungskorridor, der es ihnen ermöglicht, bei bereits bestehenden Engpässen, was die Aufnahmekapazität der Verteilernetze für EE betrifft, in die Ertüchtigung der eigenen Netze zu investieren.

Investitionen in die Energieverteilernetze bzw. in Technologien zur Kapazitätserweiterung wie regelbare Ortsnetztransformatoren sind dabei unabhängig davon zu sehen, ob kommunale Unternehmen aufgrund der Vorgaben seitens der EU die Ausgründung eigener Netzgesellschaften (Stichwort: „Unbundling“ = Entflechtung) vorgenommen haben oder ob es sich um ein vollintegriertes, mehrheitlich kommunal getragenes Unternehmen handelt.

Entscheidend im Kontext möglicher Kooperationsmodelle ist die grundlegende Möglichkeit, sowohl in EE-Anlagen als auch in Modernisierung und Ertüchtigung bestehender Verteilernetze und – falls notwendig – in deren Neubau zu investieren.²

¹ Gemeint ist hier z.B. § 121 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). In § 121, Absatz (1a) der HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 wird Folgendes festgelegt: „Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien sowie der Verteilung von hieraus gewonnener thermischer Energie wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit und unter Beteiligung privater Dritter erfolgt. Die Beteiligung der Gemeinden soll dabei einen Anteil von 50 Prozent nicht übersteigen.“

² In diesem Zusammenhang wurde in den vergangenen Jahren eine kontroverse Diskussion darüber geführt, ob das System der sogenannten Anreizregulierung den Verteilernetzbetreibern eine auskömmliche Rendite für Investitionen in deren Energieverteilernetze bietet. Für Investitionen in Elektrizitätsversorgungsnetze hat die Bundesnetzagentur für die zweite Regulierungsperiode im Zeitraum von 2014 bis 2018 eine Obergrenze für die Eigenkapitalrendite von Neuanlagen von 9,05 % vor Steuern und von Altanlagen von 7,14 % vor Steuern festgelegt. Die Festlegung von Eigenkapitalzinssätzen für Investitionen in Stromnetze erfolgt dabei nach § 7 Abs. 6 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV).

Vgl. http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1911/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/1BK-Geschaeftszeichen-Datenbank/BK4-GZ/2011/2011_300bis399/BK4-11-304_BKV/BK4-11-304_Festlegung.html?nn=265794 [abgerufen am 15.7.2013]

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) als Spitzenverband der Kommunalwirtschaft fordert in diesem Zusammenhang, dass keine divergierenden Eigenkapitalzinssätze zwischen Neu- und Altanlagen angesetzt werden, sondern dass in beiden Fällen der höhere Zinssatz gilt. Darüber hinaus soll nach Auffassung des VKU der Zeitverzug bei der Anerkennung der Investitionen beseitigt werden, weil dieser Sachverhalt laut Verband dazu führt, dass die festgelegte Eigenkapitalverzinsung in der Regel nicht erreicht werden kann. Investitionen in Stromspeichertechnik werden im Zuge der Umlegung von Investitionen auf Netznutzungsentgelte rechtlich (noch) nicht anerkannt.

Da kommunal getragene Stadtwerke und Regionalversorger stärker als Privatunternehmen der Gemeinwohlorientierung verpflichtet sind, sollte es ihr Bestreben sein, mit Investitionen und Projekten im Rahmen der Energiewende die regionale Wertschöpfung zu stärken. Unter den genannten Voraussetzungen sind kommunale bzw. regionale Energieversorger prädestiniert, in ihren Versorgungsgebieten zu zentralen Akteuren bei der Umsetzung eines planvollen EE-Ausbaus und eines bidirektionalen Stromverteilernetzes zu werden. Insofern wurde ihnen in den Vorarbeiten und den Recherchen zur Auswahl geeigneter Untersuchungsmodelle besonderes Gewicht zugesprochen.

Die Positionierung des Verbandes der kommunalen Unternehmen (VKU) als Dachverband der kommunalen Energieversorger im Jahr 2013 lässt zwar den Schluss zu, dass der Fokus der Mehrheit der deutschen Stadtwerke auf die Rentabilität des noch bestehenden fossilen (Heiz-)Kraftwerkparcs gerichtet ist, der mit dem weiteren Zubau EE aus deren Sicht in Frage gestellt wäre. In diesem Kontext werden von Verbandseite weniger die Chancen als die Gefahren der Energiewende für die kommunal getragenen Versorgungsunternehmen thematisiert.³

Der Vorschlag für ein zukünftiges Energie- bzw. Strommarktdesign, den der VKU durch ein entsprechendes Gutachten im Jahr 2013 ausarbeiten ließ, erscheint zumindest im Hinblick auf einen sukzessiven Ausbau EE in den kommenden Jahren diskussionswürdig (Stichwort: Auktionierungsmodell bzw. -verfahren für den Ausbau EE).⁴

Grundsätzlich ändert die aktuelle Position des VKU jedoch nichts an der generellen Bedeutung kommunaler Energieversorger für eine regionale Energiewende und damit auch für deren Rolle in regionalen Kooperationsmodellen.⁵

Aufgabe dieser Kooperationen wird es zukünftig verstärkt sein, Maßnahmen zur Koordination eines effizienten EE-Ausbaus sowie der Netzintegration in der Region zu ermöglichen.

Eine Zusammenfassung der Rechercheergebnisse findet sich im Folgenden.

Grundlagen der Recherche

Die Recherche zu regionalen Kooperationsmodellen erfolgte auf der Grundlage von drei Arbeitsschritten:

- Auswertung der Wettbewerbsunterlagen des DUH-Wettbewerbs „Vorreiter der Energiewende – Stadtwerke und erneuerbare Energien“⁶ aus dem Jahr 2012 im Hinblick auf Kooperationsmodelle der 32 teilnehmenden kommunal getragenen Energieversorgungsunternehmen; Auswertung bestehender Projektdatenbanken der DUH in Hinblick auf Kooperationsmodelle, die unter der Federführung von Stadtwerken zustande gekommen sind und einen Schwerpunkt auf den Ausbau EE legen,
- Gezielte Umfrage: Versand und Auswertung eines dreiseitigen Fragebogens als ausfüllbares PDF-Dokument zu bestehenden Kooperationsmodellen an ca. 900 eMail-Adressen von Stadt- und Gemeindewerken bzw. Regionalversorgern in Deutschland,
- Ergänzende eigene Internetrecherche zu regionalen und überregionalen Kooperationsmodellen von Stadt- und Gemeindewerken sowie Regionalversorgern mit dem Ziel des EE-Ausbaus und der Koordination der Energiewende.

Der im zweiten Arbeitsschritt aufgeführte Fragebogen beinhaltete dabei neben den konkreten Zielsetzungen des Kooperationsmodells Fragen zur Zusammenarbeit im Rahmen

³ Vgl. hierzu: Presseinformation des VKU Nr. 60/2013 vom 12.07.2013 unter <http://www.vku.de/presse/pressearchiv.html> [abgerufen am 17.7.2013]

⁴ Vgl. hierzu: enervis energy advisors GmbH, BET Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH: „Ein zukunftsfähiges Energiemarktdesign für Deutschland – Kurzfassung.“ Berlin März 2013; Gutachten im Auftrag des VKU unter <http://www.vku.de/service-navigation/presse/pressemitteilungen/liste-pressemitteilung/emd.html> [abgerufen am 17.7.2013]

⁵ Vgl. hierzu: Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH): „Hintergrundpapier – Stadtwerke auf dem Weg zu Vorreitern der Energiewende“, Radolfzell Februar 2012, abrufbar unter <http://www.duh.de/3494.html>

⁶ Weitere Informationen zum DUH-Wettbewerb finden sich unter <http://www.duh.de/stadtwerkewettbewerb.html>

der Regionalplanung (Koordination der räumlichen Verteilung von raumbedeutsamen EE-Anlagen) sowie zu Investitionen in EE-Anlagen und in „intelligente“ Betriebsmittel inklusive Mess- und Kommunikationstechnik zur verbesserten Systemintegration von EE. Darüber hinaus wurden die Koordination der Systemintegration, die über das gesetzliche vorgeschriebene Maß hinausgehende Beteiligung von Bürgern in Planungsprozessen so wie deren finanzielle Beteiligung an EE-Anlagen/Netzinfrastruktur im Rahmen der Kooperationsmodelle erfragt.

Auswertung der Rechercheergebnisse

Allgemeine Einschätzung

Grundsätzlich zeigen die Rechercheergebnisse, dass aktuell eine noch sehr überschaubare Zahl an regionalen Kooperationsmodellen zur Umsetzung der Energiewende federführend von Stadtwerken initiiert wird.

Die Rechtsform, Ausprägung und räumliche Reichweite der jeweiligen Kooperationsmodelle stehen dabei in direkter Verbindung mit Größe (gemessen in der Kundenzahl), wirtschaftlichen Kenngrößen und präferierten Geschäftsmodellen der kommunalen Energieunternehmen.

Die Kooperationsbereitschaft im Rahmen der Energiewende scheint besonders für kleine und mittlere Stadt- und Gemeindewerke zukünftig jedoch zunehmend zu einer Frage der eigenen Geschäftsgrundlage zu werden und nicht allein eine Wahlmöglichkeit. So zumindest ist der Tenor aktueller Untersuchungen zu diesem Thema zu interpretieren.⁷

Die Bereitschaft zur Kooperation folgt hierbei eher vorhandenem Kostendruck als der Überzeugung durch das gezielte Vorantreiben der Energiewende die eigene wie die regionale Wertschöpfung zu stärken und eine ökologisch sinnvolle Energieerzeugung und -verteilung für die Kunden in der Region bereit zu stellen.

In einigen recherchierten Kooperationsformen sind die Stadtwerke zwar wichtiger Bestandteil der Kooperation, da sie im Rahmen des jeweiligen Modells die Investitionsseite abdecken und damit regionale Wertschöpfung induzieren. Die bestehenden Netzwerke und Kooperationen wurden dabei jedoch in der Regel nicht auf Initiative von Stadtwerken gegründet. Vielmehr waren Kommunen oder Landkreise die Initiatoren, Wegbereiter und Promotoren der Kooperationen.

Daneben gibt es Kooperationen, in denen Stadtwerke gezielt die Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Unternehmen suchen. Hauptintention hinter diesen Kooperationen und der Gründung gemeinschaftlicher Unternehmen ist die gemeinsame Investition in Energieanlagen bzw. deren Planung und Betrieb.

Unterschiedliche Kooperationsmodelle

Im Folgenden werden unterschiedliche Kooperationsmodelle, die sich aus den Rechercheergebnissen ableiten lassen, identifiziert und kurz beschrieben.

1. Überregional bedeutsame Kooperationen von Stadtwerken mit spezifischen Investitionen in EE

Im Rahmen dieser Modelle initiieren Stadtwerke bzw. Regionalversorger wie beispielsweise die Mainova AG mit Sitz in Frankfurt a. M.

Gemeinschaftsunternehmen zusammen und ausschließlich mit anderen Stadtwerken und investieren dabei in den Bau von bestimmten EE-Techniken wie z.B.

Windenergieanlagen. Die Gesellschafter der Gemeinschaftsunternehmen stammen zwar in der Regel aus einer Region, die Anlagen werden jedoch nicht nur in einer

⁷ Dies ist das Ergebnis der „Kooperationsstudie Energie“ für welche die Beratungs- und Prüfungsgesellschaft Rödl & Partner bundesweit Entscheider in Stadtwerken befragt hat. Laut der Studie haben derzeit 62 Prozent der Unternehmen mögliche Kooperationsvorhaben bereits diskutiert oder sogar schon konkret ins Auge gefasst. Vgl. hierzu unter <http://www.roedl.de/medien/publikationen/studien/Kooperationsstudie-Energie> und <http://www.roedl.de/medien/mitteilungen/Studie-Energieversorger-auf-Kooperationskurs-Energiewende-erfordert-verstaerkte-Zusammenarbeit>

räumlich begrenzten Region errichtet und betrieben, sondern zumindest auf dem Territorium eines Bundeslandes oder sogar bundesweit.

Die Kooperationspartner treten als Projektentwickler in Erscheinung.

Beispiele:

- *KommunalPartner Beteiligungsgesellschaft mbH & Co KG* –

Zusammenschluss der Energieversorgung Filstal, des Stadtwerks am See (vormals Technische Werke Friedrichshafen (TWF) und der Stadtwerke Überlingen) sowie der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen, Mühlacker, Schwäbisch Hall und Tübingen.

Gemeinsam mit dem Projektentwickler juwi planen die Energieversorger, vorrangig Windparks in Baden-Württemberg zu projektieren und zu betreiben.

- *Ventonova* –

Unternehmensgründung unter Zusammenschluss der Mainova AG Frankfurt, Stadtwerke Hanau, Marburg, Mühlheim am Main, Neu-Isenburg, Oberursel und Werraenergie aus Bad Salzungen.

Investitionen in EE-Anlagen schwerpunktmäßig im Bundesland Hessen, aber auch bundesweit. Bisher Konzentration auf Windenergieanlagen.

4

2. **Regional bedeutsame Kooperationen von Stadtwerken mit spezifischen Investitionen in EE (regionaler Stadtwerkeverbund)**

Im Rahmen dieser Modelle gründen regional verortete Stadtwerke

Gemeinschaftsunternehmen zusammen und ausschließlich mit anderen Stadtwerken und investieren dabei in den Bau von bestimmten EE-Techniken wie z.B.

Windenergieanlagen oder verstärkt in unterschiedliche EE-Techniken. Die

Gesellschafter der Gemeinschaftsunternehmen stammen in der Regel aus einer Region und planen, errichten und betreiben EE-Anlagen auch in dieser Region.

Beispiele:

- *SUN GmbH – Energiewenderegion Nordhessen* –

Gesellschafter der SUN GmbH sind die Stadtwerke Wolfhagen, SW Eschwege, SW Kassel, SW Bad Sooden-Allendorf, SW Homberg, SW Witzenhausen

Gemeinsame Konzepterstellung für eine auf EE basierende Energieversorgung in Nordhessen; Gezielte Investitionen in EE. Die Energienetze bleiben in der Hand des jeweiligen Stadtwerks.

- *Windenergie Westfalen-Lippe GmbH* –

Gesellschafter der Windenergie Westfalen-Lippe GmbH

sind die Stadtwerke Bielefeld, Ahlen, Herford und Gütersloh.

Die GmbH erbringt Planungsleistungen zur Eigenrealisierung von

Windenergieanlagen im Versorgungsgebiet der beteiligten Stadtwerke

Allgemeines Ziel ist nach eigenen Angaben die abgestimmte Realisierung von Windkraftprojekten zur optimalen Ausnutzung von Potenzialflächen.

- *WKBO: Windkraftprojektgesellschaft Bodensee Oberschwaben mbH & Co. KG* –

Gesellschafter: Technische Werke Schussental (32,5 %), Stadtwerke am See (s.o), Stadtwerke Bad Saulgau, Regionalwerk Bodensee mit dem Ziel 40 MW Windkraft in der Region Bodensee-Oberschwaben bis Ende 2015 zu realisieren.

3. **Kooperationen von Stadtwerken mit unterschiedlichen regionalen Partnern im Rahmen eines Unternehmens mit spezifischen Investitionen in EE**

Die Kooperation ist klar regional verortet und beschränkt sich nicht auf die

Zusammenarbeit von Stadtwerken untereinander, sondern bezieht administrative Einheiten wie Kommunen bzw. Landkreise in die Zusammenarbeit ein. Das ist z.T.

wesentliche Voraussetzung, um die gesteckten Unternehmensziele zu erreichen.

Beispiele:

- ZEF (Zukunftsenergie Fichtelgebirge) GmbH –

Gesellschafter der ZEF GmbH sind die Stadtwerke Wunsiedel GmbH, LuK Helmbrecht GmbH, KUM (Kommunalunternehmen Marktredwitz) sowie die Kommunen Arzberg, Kirchenlamitz, Wunsiedel, Marktleuthen, Tröstau und Nagel. Ziel ist die Erschließung aller Windstandorte im Landkreis Wunsiedel unter Beteiligung der Bürger sowie die Ausdehnung des Netzbetriebs auf die 110 kV-Ebene (Hochspannung).

- GUT Haßberge GmbH – Gesellschaft zur Umsetzung erneuerbarer Technologieprojekte im Landkreis Haßberge mbH –

Gesellschafter der GUT Haßberge GmbH sind der Landkreis Haßberge, 25 kreisangehörige Kommunen, die Städtischen Betriebe Haßfurt GmbH (für die Kreisstadt Haßfurt inkl. Stadtwerke Haßfurt GmbH), bbv-LandSiedlung GmbH. Der Ausbau EE soll im Landkreis Haßberge koordiniert erfolgen und soweit vorangetrieben werden, dass der Energieimport im Jahr 2020 bei 50% liegt, im Jahr 2030 bei 0%.

- Lippe Energie Verwaltungs-GmbH –

Kommunale GmbH als Haftungs-Komplementärin für weitere GmbH und Co. KGs – Gesellschafter der Lippe Energie Verwaltungs-GmbH sind Landkreis Lippe, die Stadtwerke Bad Salzuflen, Stadtwerke Detmold und Stadtwerke Lemgo zu je 25 %. Zielsetzung der GmbH sind nach eigener Aussage ein schnellerer, effizienterer Ausbau und Nutzung energetischer Potenziale unter besonderer Berücksichtigung EE. Dabei sollen weitere Betreibergesellschaften für EE-Anlagen und Bürgerbeteiligungen gegründet werden.

- ovag Energie AG –

Als ein von drei hessischen Landkreisen getragener Regionalversorger kooperiert die ovag Energie AG bei der Umsetzung von PV-Freiflächenanlagen mit den betreffenden Kommunen Linden und Wölfersheim und initiiert dabei z.T. eigenständige Unternehmen (ovagSolar Stadt Linden GmbH & Co KG)

4. Kooperationen von Stadtwerken mit unterschiedlichen regionalen Partnern als **Arbeitsgemeinschaft unterschiedlicher Ausprägung**

In diesem Modell finden keine Unternehmensgründungen mit dem Ziel der Forcierung des regionalen EE-Ausbaus bzw. der Energiewende statt. Vielmehr werden unterschiedliche Kooperations- bzw. Rechtsformen (wie z.B. e.V.) gewählt, um die regionale Energiewende zu koordinieren. Stadtwerke sind Mitglieder dieser Kooperationen, übernehmen dabei aber nicht zwingend die Führungsrolle bzw. fungieren nur in Einzelfällen als Initiatoren der Netzwerke. In den definierten Regionen können einzelne Stadtwerke Tochterunternehmen in der Sparte EE neu gründen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um einen Stadtwerkeverbund (Modell 2). In der Regel investieren die Arbeitsgemeinschaften nicht selbst in EE-Anlagen bzw. die Netzertüchtigung bzw. –ausbau bzw. in Betriebsmittel zu Kapazitätserweiterung der Netze.

Beispiele:

- Regio Augsburg Energie e.V. –

Kooperationspartner sind die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, Stadt Augsburg, Landkreis Augsburg, Landkreis Aichach-Friedberg, Stadtparkasse Augsburg, Stadt Friedberg, Stadt Neusäß, Regio Augsburg Wirtschaft GmbH, Lechwerke AG, u.a. Ziel des Vereins ist die Steigerung der Wertschöpfung durch den Ausbau EE in der Region um Augsburg.

- Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energien Bergisches Land –

An der Kooperation beteiligt sind Stadt Wuppertal, Stadt Remscheid, Stadt Solingen, Kreis Mettmann, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, **Stadtwerke Solingen, Wuppertaler Stadtwerke, Energie und Wasser für Remscheid**

BioEnergienetzwerkmanagerin Remscheid, Solingen, Wuppertal und Landkreis Mettmann, Wupperverband, Landesbetrieb Wald und Holz NRW sowie BioEnergiemanager Bergisches Land.

Ziel des Netzwerks ist die Steigerung der Ausbaurate EE im Bergischen Land und die Initiierung und Koordination verschiedener EE-Projekte.

- *Klimapartner Oberrhein e.V. und Wirtschaftsverband 100%* –

Mitglieder der beiden Kooperationsformen sind u.a. die badenova AG & Co. KG als Regionalversorger, die Landkreise Lörrach, Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Kommunen und Unternehmen aus der Region Südbaden.

Ziele der Kooperationen aus Sicht des Regionalversorgers sind nach Angaben der badenova AG & Co. KG ein 20%iger EE-Anteil in ihrem Verteilungsgebiet und 14 Mrd. Euro regionale Wertschöpfung bis 2020.

5. Kooperationen/strategische Partnerschaft von Energieversorgungsunternehmen mit Kommunen im Rahmen der Rekommunalisierung der Energieversorgung - Neugründung von Stadtwerken

Beispiel:

- *Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH* –

Neugründung eines kommunalen Stadtwerks.

Stadt Titisee-Neustadt mit dem strategischen Partner Elektrizitätswerke Schönau eG (EWS). Besonderheit ist die finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen am kommunalen Energieversorger.

Zusammensetzung des Unternehmens: Netzkauf EWS eG 30 %, Stadt Titisee-Neustadt 60 %, Bürgerenergie Titisee-Neustadt eG 10 %.

Zielsetzung: Rückkauf des Stromnetzes und Einstieg in die Eigenproduktion von Strom auf der Basis EE und KWK;

Geplant ist ein eigenes Atomstrom freies Stromprodukt.

Eine Bewertung der Potenziale der dargestellten Kooperationsmodelle in Hinblick auf die Optimierung des regionalen EE-Ausbaus (Stärken-Schwächen-Analyse) wird erst im weiteren Verlauf des Forschungsvorhabens nach Auswahl von insgesamt sechs konkreten regionalen Modellen erfolgen.

Intrakommunale Kooperationsformen

„Neue Formen der Energieversorgung und -nutzung erfordern neue Formen der Zusammenarbeit“.⁸ So formulieren es Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister aus insgesamt 25 Städten im Rahmen des vom Rat für Nachhaltige Entwicklung initiierten Dialogs „Nachhaltige Stadt“.

Diese Prämisse gilt nicht allein für Kooperationen unter Kommunen auf der Ebene von Landkreisen oder Regionen, sondern auch intrakommunal.

Durch die unter dem Abschnitt *Grundlagen der Recherche* erläuterte Umfrage ließen sich mehrere Beispiele intrakommunaler Kooperation evaluieren, in denen Stadtwerke eine zentrale Rolle einnehmen.

Die Umfrageergebnisse verdeutlichen, dass Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende in kommunalem Kontext nur in Zusammenarbeit und Abstimmung mit bestehenden oder im Gründungsprozess befindlichen Stadtwerken ergriffen werden können.

Häufig bildet dabei die Erarbeitung eines kommunalen Klimaschutz- oder Energiekonzepts die Klammer für die Zusammenarbeit zwischen Stadtwerk und Kommune. In diese Konzepte integrierte Potenzialstudien zum örtlichen Ausbau der erneuerbaren Energien (EE) können nur in Übereinstimmung mit bestehenden und zukünftigen Geschäftsmodellen von kommunalen Unternehmen und deren Rolle als Planer und Investoren realitätsnah erstellt

⁸ Rat für nachhaltige Entwicklung (RNE) [Hrsg.]: „Mit starken Kommunen die Energiewende zur Erfolgsgeschichte machen.“ Berlin Mai 2013, S. 21

werden. Ein zentrales Ergebnis der Umfrage ist jedoch auch, dass die ausgewerteten Modelle der intrakommunalen Zusammenarbeit zwischen Stadtwerken und Kommunen keine neuartigen Qualitätsmerkmale und Formen der Kooperation darstellen.

In der Synopse der Beispiele entsteht vielmehr der Eindruck, dass auf bewährte Formen der Zusammenarbeit zurückgegriffen wird, die für den Umgestaltungsprozess der Energiewende vor Ort genutzt werden sollen. Werden eingespielte Verfahren und Abläufe auf die neue Aufgabe übertragen, so kann dies eine beschleunigte Umsetzung des Ausbaus EE und weiterer zentraler Maßnahmen im Zuge der Energiewende bedingen. Ohne zusätzliche externe Expertise und wissenschaftliche sowie prozessuale Begleitung durch ortsansässige Hochschulen als zusätzliche Kooperationspartner können eingespielte Verfahren zwischen Kommunen und Stadtwerken unter Umständen jedoch dazu führen, weiterreichende Entscheidungen zu blockieren und damit das Tempo einer lokalen Energiewende zu mindern.

Nur mittel- bis langfristig angelegte wissenschaftlich-begleitende Analysen können Aufschluss darüber geben, welche Entwicklungen in intrakommunalen Kooperationsmodellen mit und ohne externe Begleitung/Expertise möglich sind. Zur Veranschaulichung werden im Folgenden einige Beispiele für bestehende intrakommunale Kooperationen aufgeführt, an denen kommunale Versorgungsunternehmen maßgeblich beteiligt sind.

Beispiele:

- **Klima-Allianz Bamberg (Bayern)** – Stadtwerke und Stadt Bamberg kooperieren im Rahmen einer Stadt-Umland-Kooperation.

- **KISS Speyer (Rheinland-Pfalz)** – Stadtwerke und Stadt Speyer arbeiten im Rahmen der kommunalen Klimaschutzstrategie zusammen, die ein konkretes EE-Ausbaziel enthält (KISS = Klimaschutzinitiative Stadt Speyer mit den verbindlichen Ausbauzielen EE: bis 2030: 100% EE-Strom (bilanziell), bis 2040: 100% EE-Wärme (bilanziell)).

- **Stuttgart** – Stadt Stuttgart und Stadtwerke kooperieren beim Aufbau eines neuen kommunalen Energieversorgungsunternehmens im Hinblick auf das konkrete EE-Ausbaziel von 20% im Jahr 2020 und im Rahmen eines städtischen Energiekonzepts. Bisher nur EE-Projekte in geringem Umfang, da noch Rechtsfragen im Rahmen der Konzessionierung endgültig zu klären sind. Ungewöhnlich für eine Landeshauptstadt ist, dass die Stadt Stuttgart die kommunale Energieversorgung aus der Hand gegeben hatte und aktuell neu aufbaut (vgl. den analogen Prozess in Hamburg).

- **Norderstedt (Schleswig-Holstein)**– Die Stadtwerke Norderstedt kooperieren mit der Stadt Norderstedt im Rahmen ihres Modellprojekts „Intelligente Netze“. Beide Partner wollen dabei ausloten, wie ein dezentrales und möglichst flexibles kommunales Energieversorgungssystem in ihrer Kommune aussehen kann. Bis dato ist allerdings lediglich ein „smart meter-rollout“ für eine spezifische Kundengruppe erfolgt. Der Einsatz von smart Metern, die den Anforderungen nach § 21d und § 21e EnWG entsprechen, ist für EU-Mitgliedsstaaten durch die EU-Richtlinie 2009/72/EG (Strom) rechtlich bindend für 80% aller Anschlüsse vorgesehen. Deutschland schreibt im EnWG den Einbau von entsprechenden Messsystemen bis jetzt jedoch nur für alle Nutzer mit mehr als 6.000 kWh/a Stromverbrauch verbindlich vor. Die praktische Umsetzung sollen diverse nachgelagerte Verordnungen regeln, die aber bis dato nur zum Teil ausgearbeitet sind.

- **Wolfhagen (Hessen)** – Die Stadtwerke Wolfhagen und die politische Kommune kooperieren im Zuge des Umbaus des kommunalen Energieversorgungsunternehmens. Ein neues genossenschaftliches Beteiligungsmodell (BEG Wolfhagen) gibt Wolfhagener BürgerInnen und Bürger die Chance, sich direkt an den Stadtwerken zu beteiligen und somit langfristig an den Wertschöpfungseffekten durch den örtlichen und regionalen Ausbau EE zu partizipieren.

Stand: Juli 2013
Oliver Finus, Deutsche Umwelthilfe, Kommunalen Umweltschutz
Kontakt: E-Mail: finus@duh.de

Die Forschungspartner



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
www.duh.de



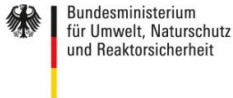
Hochschule Trier – Umwelt-Campus
Birkenfeld
Institut für angewandtes
Stoffstrommanagement
IfaS
Campusallee 9926
55768 Neubrück
www.stoffstrom.org

8

Das Forschungsvorhaben

Intra- und Interkommunale Kooperation als Schlüssel zur Energiewende
- Integration und Optimierung von räumlicher Planung, Anlagenbau und
Netzmanagement auf regionaler Ebene

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages